



Tarifverhandlungen um die Länder-Entgeltordnung für Lehrkräfte:

Jetzt reicht's: Warnstreiks und Proteste

In der fünften Verhandlungsrunde zur Entgeltordnung für Lehrkräfte am 28. April haben die Arbeitgeber die vier Kernforderungen der GEW zurückgewiesen. Darauf kann es nur eine Antwort geben: **Warnstreiks und Proteste.**

Im März hatte die GEW von den Arbeitgebern klare Aussagen zu Grundpositionen der Bildungsgewerkschaft gefordert:

Geltungsbereich: Es wird eine umfassende tarifliche Regelung für alle angestellten Lehrkräfte angestrebt. Hierzu erklärten die Arbeitgeber, der „Gleichklang“ zwischen Angestellten und Beamten habe sich „bewährt“.

Das heißt im Klartext: Die Arbeitgeber wollen ihr einseitiges Bestimmungsrecht nicht aufgeben! Das Wort „Gleichklang“ muss allen Angestellten wie ein Schlag ins Gesicht vorkommen – jeden Monat neu beim Blick auf den Gehaltszettel.

Eingruppierungskriterien: Die Kriterien für die Eingruppierung umfassen die auszuübende Tätigkeit und die hierfür erforderliche Ausbildung.

Hierzu erklärten die Arbeitgeber, bereits jetzt erfolge die Eingruppierung nach Tätigkeit und Ausbildung.

Das heißt im Klartext: Die Tätigkeit einer Lehrkraft an einer Hauptschule ist eine andere, geringer gewertete Tätigkeit als an einem Gymnasium oder einer Berufsschule. Das bedeutet auch, bei abweichender Ausbildung soll weiterhin lebenslang bei gleicher Tätigkeit schlechter bezahlt werden.

Eckeingruppierung: Die Eckeingruppierung E 13 für Tätigkeiten, für die ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss gefordert ist, gilt auch für Lehrkräfte. Hierzu erklärten die Arbeitgeber, das sei ihnen zu teuer.

Was sie dabei unterschlagen: Das ist eine Eingruppierung, die anderen Akademikern schon seit Jahrzehnten zugestanden wird! Nur weil es bisher keine tarifliche Lösung gibt, ist es möglich, die

BILDUNG IST MEHRWERT!

Lehrkräfte gegenüber anderen Akademikern zu benachteiligen. Das Gehalt der Lehrkräfte ist – im Gegensatz zu vielen anderen Ausgaben – eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Bildung ist Mehrwert!

Ost-West-Differenzierung: Es gilt eine einheitliche Eingruppierung in Ost und West. Hierzu erklärten die Arbeitgeber, über die „nur noch punktuell bestehenden“ Abweichungen könne erst gesprochen werden, wenn wesentliche Ergebnisse der Eingruppierungsverhandlungen vorlägen.

Mit dieser Ausrede lassen sich die Kolleginnen im Osten nicht vertrösten! Die GEW hat eine Liste aller Ost-West-Unterschiede in der Eingruppierung zusammengestellt. Die Liste ist mehrere Seiten lang!

GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad erklärte: „Wir wollen endlich Schwung in die Verhandlungen mit den Arbeitgebern bringen. Bei den angestellten Lehrkräften wachsen Unmut und Ungeduld.“ Sie machte aber auch deutlich, dass die Gewerkschaftsaktivitäten keinen Abbruch der Gespräche bedeuteten.

Dass in der GEW erste Warnstreiks vorbereitet werden, hatten auch die Arbeitgeber mitbekommen. Mit großer Drohgebärde kündigten sie „rechtliche Schritte“ an. Die GEW hielt dem entgegen, dass die Arbeitgeber in ihrer Stellungnahme sämtliche Kernforderungen der GEW abgelehnt hätten. Dem haben die Arbeitgeber nicht widersprochen. Die GEW hat den Arbeitgebern klar gesagt: dieser Streik ist rechtmäßig. Einer gerichtlichen Auseinandersetzung sehe man gelassen entgegen. Wer streikt, bekommt keine Kohle. Dafür bekommen Gewerkschaftsmitglieder Streikgeld.

Warnstreiks und Aktionen der Lehrkräfte sind in der Woche vom 3. bis 7. Mai geplant.

Aktivitäten finden in fast allen Bundesländern statt. Die GEW-Landesverbände machen die konkrete Streikplanung. Einen Aktionskalender findet man unter www.gew-tarifrunde.de Wir fordern alle angestellten Lehrkräfte auf, sich mit ihrer örtlichen GEW in Verbindung zu setzen.

Gewerkschaften stärken – jetzt GEW-Mitglied werden!
Online unter: www.gew.de/Mitgliedsantrag.html



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo 8 | April 2010
Länder Entgeltordnung

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung /-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif-/Besoldungsgebiet

Telefon Fax

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
 Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb/Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:
 - Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
 - Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
 Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank!
Ihre GEW